



Honorarvereinbarung und Behandlungsvertrag

Zwischen:

Name, Vorname: _____ Geb.: _____

Anschrift: _____

Festnetz/Handy: _____

E-Mail: _____

Vormund (bei Minderjährigen): _____

(im Folgenden „leistungsempfangende Person“ genannt) und dem o.g. Praxisinhaber.

1. Vertragstyp und Zustandekommen

Es handelt sich um einen Behandlungsvertrag nach § 630 a ff BGB in Verbindung mit § 611 ff BGB, der zustande kommt, wenn die leistungsempfangende Person diesen Behandlungsvertrag unterschrieben oder in anderer Weise das Angebot der Praxis und Dienstleistung formlos angenommen hat.

Die Praxis ist berechtigt den Behandlungsvertrag abzulehnen, wenn ein erforderliches Vertrauensverhältnis nicht gegeben ist und die Krankheiten einer Behandlung benötigen, die in der Praxis aufgrund der Spezialisierung auf Osteopathie oder aus gesetzlichen Gründen nicht behandelt werden können. In diesem Fall bleibt der Honoraranspruch der Praxis für die bis zur Ablehnung entstandenen Leistungen, einschl. Untersuchung und Beratung, erhalten.

2. Krankenversicherung und Erstattung

- a) Soweit die leistungsempfangende Person Anspruch auf Erstattung oder Teil-Erstattung des Honorars durch seine Versicherung hat, berührt dies die Honoraransprüche gegenüber der Praxis nicht. Die Praxis hat auch dann Anspruch auf das durch die Dienste entstandene Honorar, wenn die bezeichnete Versicherung oder sonstige Dritte nicht oder nicht in voller Höhe dafür aufkommen. Die Praxis führt eine Direktabrechnung mit der bezeichneten Versicherung nicht durch und stundet Honorare oder Honoraranteile im Hinblick auf eine mögliche Erstattung nicht. Lehnt die Versicherung die Erstattung ganz oder teilweise ab, so ist das Honorar zu bezahlen.
- b) Soweit die Praxis im Rahmen der wirtschaftlichen Beratung der leistungsempfangenden Person Angaben über die Erstattungspraxis Dritter macht, sind diese unverbindlich. Viele Krankenkassen und private Versicherungen bezuschussen oder erstatten osteopathische Behandlungen. Es obliegt der leistungsempfangenden Person, sich vorab über die Erstattungspraxis seiner Versicherung zu erkundigen und die jeweils anwendbaren allgemeinen Versicherungsbedingungen oder Satzungsregelungen der gesetzlichen Krankenkasse zu erfragen.
- c) Heilpraktikerleistungen auf dem Fachgebiet der Osteopathie beschränken sich nach Inhalt und Höhe ausdrücklich nicht nur auf diejenigen, die von der bezeichneten Krankenkasse erstattet werden, sondern wer-

den allein auf der Basis diagnostischer und therapeutischer Fachentscheidungen im Sinne einer naturheilkundlichen Stufendiagnostik erbracht.

3. Vertragsinhalt und Dienstleistungsbeschreibung

- a) Der Vertragsinhalt sind Dienstleistungen auf dem Spezialgebiet der Osteopathie.
- b) Die Osteopathie ist eine besondere Form der Untersuchung und Behandlung von schmerzhaften sowie auch symptomfreien Störungen der Muskel-, Gelenk-, Nerven- und Organfunktionen. Mit Hilfe der Osteopathie können sowohl akute als auch chronische Beschwerden therapiert werden. Behandelt wird nicht nur das Krankheitsbild bzw. die Symptome, sondern der Mensch in seiner Gesamtheit. Auch bei unten genannten Gegenanzeigen ist eine eingeschränkte Behandlung möglich, sofern eine korrekte medizinische/ärztliche Abklärung vorangegangen und der Behandelnde informiert ist. Die Osteopathie wird vor allem angewandt bei Erkrankungen, Problemen und Funktionsstörungen
 - des Stütz- und Bewegungsapparates
 - des Nervensystems
 - der inneren Organe
 - des Cranio-Sacralen Systems

Die Osteopathie ist aufgrund des ganzheitlichen Ansatzes nicht für alle Krankheiten geeignet. Die Konsultation eines Fach- oder Allgemeinarztes kann durch eine Osteopathie nicht ersetzt werden!

4. Mitwirkung des Leistungsempfängers – Stornoklausel

- a) Die Praxis ist berechtigt die Behandlung abubrechen, wenn das erforderliche Vertrauensverhältnis als nicht mehr gegeben erscheint, insbesondere dann, wenn die leistungsempfangende Person Maßnahmen der Therapiesicherung nach dem Behandlungstermin nicht durchführt, Beratungsinhalte ablehnt, und es sich herausstellt, dass er schuldhaft Auskünfte zur Anamnese und Diagnose unzutreffend oder lückenhaft erteilt hat oder durch seine Lebensführung Therapiemaßnahmen bewusst vereitelt.
- b) Termine, die die leistungsempfangende Person nicht wahrnehmen kann, sind bis *spätestens zwei Werktagen* vor dem Behandlungstermin abzusagen. In der Praxis bestehen Wartelisten, die nach Eingang in absteigender Reihenfolge (der am längsten zu Wartende zuerst) abgearbeitet werden. Die Vergabe von freierwerdenden Terminen erfolgt an Leistungsempfängenden von der Warteliste, soweit dies möglich ist. Termine, die nicht zwei Werktagen vor Terminbeginn abgesagt werden, *werden in voller Höhe in Rechnung gestellt*, da eine Vergabe von Wartelistenplätzen kurzfristig nicht möglich ist.

5. Honorierung und wirtschaftliche Belehrung, Zahlungsmodalitäten

- a) Die Praxis vereinbart Honorare nach den Sätzen des Gebührenverzeichnisses für Heilpraktiker. Der Gesamtpreis beträgt in der Regel 80,00 – 100,00 € pro Behandlung.
- b) Honorare sind nach jeder erfolgten Behandlung vom Leistungserbringer unmittelbar via EC oder Bargeld an die Praxis gegen eine Quittung zu bezahlen.
- c) Bei gewünschter Bezahlung mittels Überweisung wird die *PAS Dr. Hammerl GmbH & Co. KG* beauftragt. Dazu werden die zur Abrechnung *nach § 301 a SGB V* notwendigen Angaben weitergeleitet. Diese beinhalten *Name, Geburtsdatum, Adresse, Diagnose* und die abzurechnenden Leistungen mit Datum. Die *PAS Dr. Hammerl GmbH & Co. KG* ist zur Verschwiegenheit verpflichtet und beachtet die aktuellen Datenschutzgesetze.

- d) Bei der Nutzung der *PAS Dr. Hammerl GmbH & Co. KG* wird pro Rechnung zusätzlich zum Rechnungsbetrag eine Auslagenpauschale von 5,00 € fällig.
6. **Datenschutz – Akteneinsichtsrechte und Verschwiegenheit des Behandlers**
- a) Die Praxis behandelt die Daten der Leistungsempfangenden Person vertraulich und erteilt bezüglich Diagnose, Inhalt von Beratungsgesprächen, Therapie und weiteren Begleitumständen sowie den persönlichen Verhältnissen des Patienten keine Auskünfte, es sei denn, die Leistungsempfangende Person stimmt ausdrücklich schriftlich oder in Textform zu. Dies gilt nicht, wenn die Praxis aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Weitergabe der Daten verpflichtet ist, z. B. eine Meldepflicht gemäß Infektionsschutzgesetz besteht oder auf behördliche oder gerichtliche Anordnung hin auskunftspflichtig ist. Die Verschwiegenheit der Praxis gilt auch gegenüber Ehegatten, Verwandten und Familienangehörigen, es sei denn, der Patient bestimmt etwas anderes. Die Verschwiegenheit gilt nicht gegenüber Betreuern im Sinne des BGB und auch nicht gegenüber Personensorgeberechtigten für Minderjährige. Die Praxis speichert personenbezogene Daten des Leistungsempfangenden ausschließlich, soweit dies für Diagnoseberatung und Therapie sowie für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist. Es gelten die Vorschriften der europäischen Datenschutzgrundverordnung.
- b) Die Praxis erhebt, speichert, nutzt und verarbeitet personenbezogene Patientendaten im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten. Im Gesundheitsbereich gemäß § 630 f BGB (Dokumentationspflicht) 30 Jahre nach der letzten Behandlung und gemäß der Buchhaltungsvorschriften 10 Jahre nach der letzten Rechnungsstellung. Gesundheitsbezogene Daten der Leistungsempfangenden Person werden erhoben, gespeichert und verarbeitet für die Diagnose, Beratung, soweit es ausschließlich für Diagnose, Beratung und Therapie erforderlich ist. Es gelten die Vorschriften der *europäischen Datenschutzgrundverordnung*. Beide Kategorien von Daten kann die Praxis auch verwenden, wenn im Zusammenhang mit Beratung, Diagnose oder Therapie persönliche Angriffe gegen die Praxis oder ein Praxismitglied und seine Berufsausübung stattfinden und sich diese unter Verwendung zutreffender Daten und Tatsachen unterbinden lassen können. Die Daten werden auch im Interesse der Rechtsverfolgung weitergegeben und gespeichert. Für alle Datenkategorien hat die Leistungsempfangende Person das Recht, Auskunft über die von Ihm gespeicherten Daten bei der Praxis zu erhalten, deren Löschung formlos durch einfache E-Mail zu verlangen bzw. deren Sperrung, wenn gesetzliche Aufbewahrungspflichten einer vollständigen Löschung entgegenstehen. Der Patient hat weiterhin das Recht, sich bei der Landesdatenschutzbehörde zu beschweren. Die Praxis kann gespeicherte Daten an externe Dienstleister weitergeben, soweit diese zur Durchführung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlich sind, beispielsweise an Rechtsanwälte, Buchhaltungsdienstleistende und Steuerberatende.
- c) Verlangt der Patient mehr als eine Abschrift der Patientenakte, so kann diese kostenpflichtig gegen die Kopierkosten gemäß § 630 g BGB erstellt werden. Original-Unterlagen werden nicht herausgegeben.

7. Haftungsausschluss für eingebrachte Sachen und Körperschäden

- a) Für Körperschäden und Verletzungen am Leib und Leben des Patienten haftet die Praxis gemäß den gesetzlichen Vorschriften und unterhält hierfür eine *angemessene Haftpflichtversicherung bei DEBEKA* (5.000.000 € pauschal für Personen- und Sachschäden, 1.000.000 € für Vermögensschäden.)
- b) Für Schäden an eingebrachten Sachen haftet die Praxis nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei einfacher Fahrlässigkeit hingegen nicht.
- c) Für Körperschäden und Verletzungen an Leib und Leben, die nicht durch eine Behandlung verursacht sind, gilt: Der Behandelnde haftet im Rahmen seiner Sorgfalt und seiner allgemeinen Obhut- und Fürsorgepflichten, jedoch nur für vorhersehbare und vertragstypische Schäden. Zudem ist die Haftung für vertragliche Schadensersatzansprüche insgesamt auf die Höhe der sechsfachen Behandlungskosten beschränkt, wenn und soweit der Haftungsbetrag den typischerweise vorhersehbaren Schaden übersteigt. Hiervon betroffen sind auch Nutzungsausfälle, Verdienstaufschläge und Kosten für die Schadensermittlung. Von der Haftung ausgeschlossen sind Risiken, die sich durch Dritte und sonstigen allgemeinen Lebensrisiken ergeben, ebenso alle Bagatellschäden bis zu einer Höhe von 150,00 €.

8. Salvatorische Klausel – Gerichtsstand – anwendbares Recht

- a) Der Gerichtsstand ist Radebeul. Dieser ist gleichzeitig der Erfüllungsort.
- b) Das anwendbare Recht ist ausschließlich das deutsche Recht.
- c) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Behandlungsvertrags ungültig sein oder werden, wird damit die Wirkung des Behandlungsvertrags insgesamt nicht tangiert. Die ungültige Vertragsklausel ist durch eine gesetzlich zulässige Bestimmung zu ersetzen, die dem Vertragszweck und dem ursprünglichen Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt.

Bestätigungen der leistungsempfangenden Person oder des Vormundes (bei Minderjährigen):

(bitte ankreuzen)

- ☐ Durch meine Unterschrift wird die Datenschutzerklärung in Ziffer 6.b) des Behandlungsvertrags Bestandteil der Vereinbarung.
- ☐ Ich bin einverstanden und willige explizit ein, dass meine personenbezogenen Daten zur Abwicklung, Anbahnung und Durchführung des Vertragsverhältnisses, sowie meine Gesundheitsdaten zur Durchführung der Behandlung zu Diagnose und Therapie gespeichert und genutzt werden. Ich willige ein, dass diese auch dann, nach Maßgabe der gesetzlichen Aufbewahrungsvorschriften aufbewahrt werden, wenn ich nicht mehr die leistungsempfangende Person der Praxis bin. Mir ist klar, dass eine Weitergabe dieser Daten nicht stattfindet, außer den im Behandlungsvertrag in Abschnitt 6.b) betroffenen aufgezählten Ausnahmen, der Weitergabe an die Justizbehörden, Buchhaltungsdienstleistende, Steuerberatende und Rechtsanwälte.
- ☐ Im Falle der Hinzuziehung eines Arztes/ einer Klinikeinweisung stimme ich der Weitergabe aller personenbezogenen und medizinischen Befunde und Daten, die für die Mit- oder Weiterbehandlung von mir erforderlich sind, ausdrücklich zu. Diese beinhalten auch eine Befundübermittlung an den überweisenden/behandelnden Arzt.
- ☐ Die Stornoklausel (Abschnitt 4.) habe ich verstanden und gelesen.
- ☐ Ich bin über die ungefähren Kosten, Abschnitt 5.a), auf Basis dieses Behandlungsvertrags belehrt worden und hinsichtlich der Kostenerstattung einverstanden.
- ☐ Ich weiß, dass eventuell entstehende Differenzbeträge gegenüber der Erstattung meiner Krankenkasse selbst bezahlt werden müssen.
- ☐ Ich stimme zu, dass mir die Rechnung verschlüsselt per E-Mail zugesendet wird und ich einen separaten PIN erhalte, den ich zur Entschlüsselung und zum Zugriff auf die Rechnung benötige.

Datum, Unterschrift leistungsempfangende Person oder Vormund (bei Minderjährigen)

Datum, Unterschrift Praxisinhaber